



Rollstühle müssen geprüft werden!

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Jahr 2017 gab es eine Änderung in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

In dieser Verordnung wird unter anderem geregelt, dass Medizinprodukte geprüft werden müssen – der Umfang einer Prüfung sowie der zeitliche Abstand zwischen den Prüfungen sind vorgeschrieben.

Rollstühle fallen als medizinisches Hilfsmittel unter diese Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Dies hat zur Folge, dass ein Rollstuhl mindestens alle 2 Jahre geprüft werden muss. Für die Prüfung Ihres Rollstuhls ist in erster Linie Ihre Krankenkasse bzw. das Sanitätshaus, von dem Sie den Rollstuhl erhalten haben, zuständig.

Bitte stellen Sie vor Ihrem Aufenthalt bei uns sicher, dass Ihr elektrischer Rollstuhl über diese Prüfung verfügt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder an das Sanitätshaus, von dem Sie Ihren elektrischen Rollstuhl erhalten haben.

